

Infoblatt für Mietinteressenten

Förderung von Mietwohnraum in der Bahnstadt

Die EGH hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg für den städtebaulichen Entwicklungsbereich Bahnstadt ein Förderprogramm insbesondere zur Schaffung familienfreundlichen Wohnraums aufgelegt.

Mit dem beiliegenden Formular können Mieterhaushalte Zuschüsse als Subjektförderung beantragen. Der Antrag kann auch gerne per Email eingereicht werden. Die Nachweise über Einkommen und Vermögen können in Kopie bzw. als pdf vorgelegt werden.

Die Förderhöhe ist einkommensabhängig gestaffelt und wird auf monatlich maximal 4,00 €/m² Wohnfläche begrenzt. Die Förderung ist für maximal 10 Jahre möglich und wird jeweils auf Antrag in der Regel gesplittet in 2- Jahres- Zeiträumen bewilligt. Die Folgeanträge sind rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Die Fördervoraussetzungen müssen stets bei Antragstellung vorliegen. Im Übrigen hat eine Erhöhung des Haushaltseinkommens während des zweijährigen Bewilligungszeitraums keine Auswirkungen auf die Zuschussgewährung. Die Förderung ist im Übrigen nur so lange möglich, wie das Mietverhältnis besteht und die Wohnung eigengenutzt wird.

Eine Überschreitung der förderfähigen Wohnfläche ist zulässig. Für die Berechnung der Förderhöhe sind jedoch die in der beigefügten Tabelle maximal förderfähigen Wohnflächen maßgebend.

Die Abwicklung und Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Wohnbauförderstelle der Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, Technisches Bürgeramt im EG, 69117 Heidelberg.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch oder per Email von:

Doris Götz, Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg
– Abteilung Wohnbauförderung –
Telefon 06221 58-25720,
E-Mail: Doris.Goetz@heidelberg.de

Jens Treiber, Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg
– Abteilung Wohnbauförderung –
Telefon 06221 58-25130,
E-Mail: Jens.Treiber@heidelberg.de

Tabelle zur Ermittlung des monatlichen Mietzuschusses

	Wohnfläche	1. Einkommensgrenze LWoFP / brutto	Subvention/m² Wfl. mtl.
1 Person	50,00	39.100,00	3,57
2 Personen	70,00	47.600,00	4,00
3 Personen	85,00	56.600,00	4,00
4 Personen	100,00	65.600,00	4,00
5 Personen	115,00	74.600,00	4,00
6 Personen	130,00	83.600,00	4,00
		2. Einkommensgrenze + 10%	
1 Person	50,00	43.010,00	2,30
2 Personen	70,00	52.360,00	3,32
3 Personen	85,00	62.260,00	3,38
4 Personen	100,00	72.160,00	3,52
5 Personen	115,00	82.060,00	3,69
6 Personen	130,00	91.960,00	3,64
		3. Einkommensgrenze + 20%	
1 Person	50,0	46.920,00	1,03
2 Personen	70,0	57.120,00	2,21
3 Personen	85,0	67.920,00	2,29
4 Personen	100,0	78.720,00	2,46
5 Personen	115,0	89.520,00	2,64
6 Personen	130,00	100.320,00	2,59
		4. Einkommensgrenze + 30%	
1 Person	50,0	50.830,00	
2 Personen	70,0	61.880,00	1,11
3 Personen	85,0	73.580,00	1,21
4 Personen	100,0	85.280,00	1,39
5 Personen	115,0	96.980,00	1,58
6 Personen	130,00	108.680,00	1,55
		5. Einkommensgrenze + 40%	
1 Person	50,0	54.740,00	
2 Personen	70,0	66.640,00	
3 Personen	85,0	79.240,00	0,13
4 Personen	100,0	91.840,00	0,33
5 Personen	115,0	104.440,00	0,53
6 Personen	130,00	117.040,00	0,50